

## Sitzungsniederschrift

### 22. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: <b>KVHS Aurich, Oldersumer Straße 65 - 73, Raum 101</b>		
Sitzungsdatum: <b>15.12.2015</b>	Sitzungsbeginn: <b>16:07 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>18:55 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Thiele, Otto	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Agena, Garrelt	GRÜNE	
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Bontjer, Johann	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Christians, Hilda	SPD	
Constant, Franz	FW	
Dirksen, Dieter	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Gerdes, Hilko	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Gerdes, Jens	SPD	ab TOP 6
Gossel, Arnold	CDU	bis TOP 33
Griesel, Sigrid	GFA	

Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Erich	SPD	
Hasbach, Bernd	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	ab TOP 6
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Lüppen, Christel	SPD	bis TOP 42
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	Fraktionsvorsitzender GFA / Gruppenvorsitzender GFA/FDP
Moroni, Hayo F.	FW	
Odens, Roelf	CDU	
Peters, Cornelius	SPD	
Pickel, Sascha	SPD	
Rahmel, Jürgen	GRÜNE	
Reinders, Hermann	CDU	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	SPD	
Saathoff, Anneliese	GRÜNE	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Sell, Erwin	SPD	bis TOP 42
Sievers, Wolfgang	FDP	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Weilage, Udo	CDU	abwesend bei TOP 34 bis 37
Wolters, Hayo	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Puchert, Dr. Frank		Erster Kreisrat
Krabbe, Henni		Kreisrätin



Bokker, Meike	Kreisinspektor-Anwärterin
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Kleen, Holger	
Müller-Gummels, Rainer	Pressesprecher
Saathoff, Irene	
Schoone, Vera	Protokollführerin
Malbrich, Silke	

Nicht anwesend:

**Mitglieder**

Behrens, Sven	CDU	
Bikker, Johann	FW	
Dirks, Friederike	CDU	
Meyerhoff, Barbara	SPD	
Roß, Jan	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.
Siebels, Wiard	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	Stv. Landrat / Fraktionsvorsitzender FW / Gruppenvorsitzender FW/S.W.K.
Terfehr, Hans	SPD	
Wienbeuker, Johann	S.W.K.	
Wilts, Elsche	GRÜNE	

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- |    |   |
|----|---|
| 1. | Eröffnung der öffentlichen Sitzung  |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung   |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 16.09.2015  |
| 5. | Einwohnerfragestunde  |
| 6. | Um-, Neubesetzungen für verschiedene Ausschüsse und Gremien<br>Vorlage: VIII/2015/250   |
| 7. | Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung -; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014<br>Vorlage: VIII/2015/215                                   |
| 8. | Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014<br>Vorlage: VIII/2015/216 |

- 
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"  
Vorlage: VIII/2015/162
- 
10. Entlastung des Landrates und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich" für das Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: VIII/2015/163
- 
11. Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"  
Vorlage: VIII/2015/190
- 
12. Zuführung des Gewinnvortrages an die Baukostenrücklage des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"  
Vorlage: VIII/2015/274
- 
13. Erweiterung des Rettungsdienstgebäudes an der Rettungswache Aurich, Egelser Straße 28, 26605 Aurich  
Vorlage: VIII/2015/192
- 
14. Wirtschafts- und Stellenplan 2016 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"  
Vorlage: VIII/2015/210
- 
15. Änderung der Richtlinie des Landkreises Aurich für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 01.02.2007  
Vorlage: VIII/2015/213
- 
16. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: VIII/2015/253
- 
17. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2016, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: VIII/2015/262
- 
18. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2016, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung  
Vorlage: VIII/2015/263
- 
19. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2016, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung  
Vorlage: VIII/2015/264
- 
20. Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012  
Vorlage: VIII/2015/265
- 
21. Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 14.12.2006  
Vorlage: VIII/2015/266
- 
22. Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007  
Vorlage: VIII/2015/267
- 
23. Erlass einer Satzung über die Benutzung kreiseigener Entsorgungsanlagen und Einrichtungen (Benutzungsordnung)  
Vorlage: VIII/2015/268
- 



- 
24. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2016, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: VIII/2015/270
- 
25. Einteilung der Wahlbereiche für die Kreiswahl 2016  
Vorlage: VIII/2015/211
- 
26. Schulentwicklungsplan für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden; Berufsbildende Schulen  
Vorlage: VIII/2015/218
- 
27. Ausweisung einer Linde als Naturdenkmal  
Vorlage: VIII/2015/260
- 
28. Bestellung neuer Landschaftswarte zur Betreuung des Projektes Wiesenweihenschutz  
Vorlage: VIII/2015/261
- 
29. Sicherung von Natura 2000 - Gebieten; Aufstellungsbeschluss zur Sicherung des FFH-Gebiets 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich" und des Vogelschutzgebiets V 05 "Ewiges Meer" im Landkreis Aurich  
Vorlage: VIII/2015/042
- 
30. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Nds. Oberverwaltungsgericht  
Vorlage: VIII/2015/251
- 
31. 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden  
Vorlage: VIII/2015/276
- 
32. Erlass einer Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Hage ("Wasserschutzgebietsverordnung Hage")  
Vorlage: VIII/2015/243
- 
33. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH  
Vorlage: VIII/2015/278
- 
34. Beschlussfassung zur Durchführung eines Projektes zur Förderung der Willkommenskultur für Neuzuwanderer als Erweiterung des Eltern-Informationsdienstes "Bi'd Hand"  
Vorlage: VIII/2015/182
- 
35. Fortsetzung Verhütungsmittelfonds  
Vorlage: VIII/2015/175
- 
36. Zuschuss für Radio Ostfriesland e. V.  
Vorlage: VIII/2015/153
- 
37. Spende für die Integrierte Gesamtschule Aurich-West im Jahr 2015 überhalb der Wertgrenze von 2.000,00 €  
Vorlage: VIII/2015/208
- 
38. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2015; Radwege-Prioritätenliste fort-schreiben  
Vorlage: VIII-AF/2015/024
- 
39. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.09.2015; Ein wenig mehr Demo-kratie wagen - Faire Bürgerentscheide unterstützen  
Vorlage: VIII-AF/2015/033
-

- 
40. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 30.09.2015; Die Bevölkerung mitnehmen - Bürgerbefragung zur Zentralklinik durchführen  
Vorlage: VIII-AF/2015/034
- 
41. Antrag Bündnis 90/Die Grünen, FW und GFA/FDP vom 12.11.2015: Anpassung von Beförderungsabständen an den Regelbeurteilungszeitraum  
Vorlage: VIII-AF/2015/037
- 
42. Antrag der GFA/FDP-Gruppe vom 16.11.2015 zum Flüchtlingskonzept  
Vorlage: VIII-AF/2015/036
- 
43. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2015; Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Aurich  
Vorlage: VIII-AF/2015/038
- 
44. Antrag der GFA/FDP-Gruppe im Kreistag Aurich vom 25.11.2015; Gewährung eines Darlehens an die Trägergesellschaft für die geplante Zentralklinik bzw. Einlagenerhöhung  
Vorlage: VIII-AF/2015/039
- 
45. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2015; Pfeil-Mittel der neuen EU-Förderperiode (ELER-Mittel)  
Vorlage: VIII-AF/2015/040
- 
46. Bericht des Landrates
- 
- 46.1. Brand MKW-Halle in Großefehn
- 
47. Einwohnerfragestunde
- 
48. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 
49. Schließung der öffentlichen Sitzung
- 

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 1            Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

**Vorsitzender Thiele** eröffnete um 16:07 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

#### **TOP 2            Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Thiele** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **TOP 3            Feststellung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form festgestellt.**

#### Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**



**TOP 4**                    **Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 16.09.2015**

**Abg. Jeromin-Oldewurtel** beantragte eine Protokollierung ihres Antrags auf Seite 21 der Niederschrift.

**Landrat Weber** erklärte, dass Antragsbegründungen grundsätzlich nicht protokolliert würden. Auf entsprechenden Wunsch könne die Begründung aber aufgenommen werden.

**Abg. Griesel** beantragte, ihre auf S. 11 der Niederschrift protokollierten Aussagen zu ändern, da sie sich eindeutig gegen Sammelunterkünfte und für Investitionen in den Wohnungsbau ausgesprochen habe. Dies sei durch die protokollierten Aussagen nicht deutlich geworden.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Die Niederschrift vom 16.09.2015 zum öffentlichen Teil wurde mit folgenden Änderungen auf den Seiten 21 und 11 genehmigt:**

**TOP 27, S. 21:**

„Ihre Fraktion und die vielen Mitbürgerinnen und Mitbürger hätten den Eindruck, dass die Möglichkeit zum Erhalt der drei Standorte nicht schlüssig auf die Wirtschaftlichkeit und die Förderung durch das Land Niedersachsen mit den Vorgaben geprüft worden sei,

dass man erstens die Krankenhäuser in Emden und dem Landkreis Aurich sofort auflöse aber gleichzeitig ein einziges gemeinsames Krankenhaus in den selben Gebäuden für die Stadt Emden und den Landkreis Aurich gründe,

dass zweitens die Leitung von einer einzigen zentralen Verwaltung durchgeführt werde,

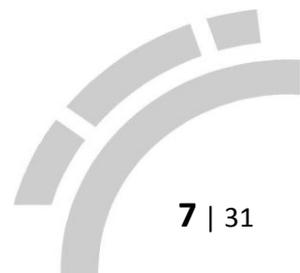
dass aber drittens die Stationen dieses neuen Krankenhauses auf die Gebäude in Emden, Aurich und Norden verteilt seien und

dass viertens diesem neugegründeten Krankenhaus auch ein gleich hohes Investitionsvolumen aus dem Landkreis Aurich und emden zugesprochen werde, wie es für die Zentralklinik in Georgsheil geplant sei.

Die bisherige Prüfung der drei Standorte sei nur unter Voraussetzung des größtmöglichen Erhalts der jetzigen Struktur durchgeführt werden.“

**TOP 12, S. 11:**

„Abg. Griesel kritisierte Äußerungen der Verwaltung gegenüber der Politik in der Sitzung des Ausschusses für Integration und Migration vom 15.09.2015. Sie wies auf einen unflätigen Umgang miteinander hin und betonte, dass es keine Gelegenheit zu einer vernünftigen Diskussion in der Sitzung gegeben habe. Das Engagement der KVHS'en begrüße sie zwar, man müsse aber auch Kritik üben dürfen. Ein Neubau von Sammelunterkünften sei aus ihrer Sicht ein Problem, denn eine internatsmäßige Unterbringung von Flüchtlingen sei nicht im Sinne einer vernünftigen und möglichst frühzeitigen Integration. Auch hier betonte Abg. Griesel, dass darüber in der Sitzung vom 15.09.2015 kein vernünftiger Gedankenaustausch stattfinden konnte.



**Ab. Griesel** sagte, dass Herr Wilts eine Mandatsträgerin dort hart und völlig unangemessen angegangen sei. Sie sah hier eine klare Unfähigkeit zum Dialog. Abg. Griesel erläuterte sechs Punkte, die aus ihrer Sicht gegen die angestrebte internatsmäßige Unterbringung durch die KVHS'en und für einen Wohnungsbau sprechen würden.

1. Es bestünde schon heute ein Mangel an Wohnungen für Geringverdiener, Grundsicherungsempfängern und Hartz IV-Empfängern. Durch den Zuzug von Flüchtlingen mit Bleiberecht würde sich diese Situation deshalb noch weiter verschärfen.
2. Es gibt gleichwohl eine hohe Anzahl an Wohnungsangeboten, die aber aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Wohnungsgröße) bisher für diesen Personenkreis nicht genutzt werden konnten.
3. Im Landkreis Aurich gebe es viele Ferienwohnungen, die bei vernünftigen und fairen Bedingungen zusätzlich bereitstehen könnten.
4. Die Verwaltung hat erläutert, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten gebe, Gebäude als Sammelunterkünfte zu nutzen. Es gibt außerdem noch eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, die relativ schnell bereitstehen könnten und die bisher ungeprüft geblieben sind (z.B. Europahaus, Jugendherberge, Dorfgemeinschaftshäuser). Wieso sollten deshalb noch durch die KVHS'en neue gebaut werden, die dann auch wieder nur für eine vorübergehende Unterbringung angedacht sind?
5. Es bestünde eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch 2016 weitere Flüchtlinge in großer Zahl folgen werden.
6. Einer der wichtigsten Punkte sei nach Auffassung der Abg. Griesel, dass eine gesellschaftliche Akzeptanz geschaffen werden müsse. Dies sei mit Sammelunterkünften wegen der schlechteren Integrationsmöglichkeiten kaum möglich.

Nachfolgend stellte die Abg. Griesel die Investitionskosten der KVHS'en für die internatsmäßige Unterbringung den Kosten für einen nachhaltigen, sozialen Wohnungsbau gegenüber und plädierte für eine Diskussion über die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ einstimmig beschlossen

**TOP 5**

### Einwohnerfragestunde

**Frau Margitta Schweers** aus Norden fragte zunächst, ob die Geschäftsführer der Trägergesellschaft gem. § 14 Abs. 6 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags tatsächlich ermächtigt seien, den Standort Norden bereits während der Bau- oder der Planungsphase zu veräußern. Als zweites fragte **Frau Schweers**, ob es analog zu dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft einen begleitenden Vertrag zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden gebe.

**Landrat Weber** erklärte zur ersten Frage, dass die Geschäftsführer die Maßnahmen nach § 14 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durchführen könnten. Zudem stellte er klar, dass vor dem Bestehen der

Zentralklinik keine Schließung oder Veräußerung des Standort Nordens geplant sei. Bezugnehmend auf die zweite Frage erklärte **Landrat Weber**, dass es derzeit keine weiteren Verträge mit der Stadt Emden gebe. (*Hinweis: die Geschäftsführer der Trägergesellschaft können nicht über das Vermögen der bestehenden Kliniken verfügen.*)

**Herr Jürgen Wiechmann** aus Norden erklärte, in dem am 11.7.1977 geschlossenen Gebietskörperschaftsvertrag stehe in § 22, dass beide Krankenhäuser in Aurich und Norden erhalten werden sollten. Seine Frage lautete dahin, ob nicht der Beschluss zu § 22 des Gebietskörperschaftsvertrages zunächst zurückgenommen werden müsse. Dies sei gem. § 28 des Vertrags, der sog. Revisionsklausel, möglich. Ein jetzt gefasster Kreistagsbeschluss zum Zentralklinikum hätte ansonsten wohl keinen Bestand. Zudem erklärte er, dass § 16 des Vertrags der Trägergesellschaft die Geheimhaltung, auch vor Gericht, vorschreiben würde. **Herr Wiechmann** fragte, warum dies so sei.

**Landrat Weber** erläuterte, dass keine Änderung des Gebietsänderungsvertrages und auch kein entsprechender Beschluss vorgesehen sei. Zudem habe man durch Kreistagsbeschlüsse z.B. auch die FTZ oder die Leitstelle an anderen Standorten positioniert. Der Gebietsänderungsvertrag habe sich geschichtlich überlebt und damit quasi keine rechtliche Relevanz mehr. Zur zweiten Frage erklärte **Landrat Weber**, dass u.a. auch Beamte des Landkreises Aurich für jeden Aussage vor Gericht eine Ausnahmegenehmigung benötigen würden. Eine solche Regelung wie sie § 16 des Trägergesellschaftsvertrages vorsehe, sei daher üblich.

---

**TOP 6**            **Um-, Neubesetzungen für verschiedene Ausschüsse und Gremien**  
**Vorlage: VIII/2015/250**

**Vorsitzender Thiele** teilte mit, dass es im Ausschuss für Migration und Integration noch eine Umbesetzung gebe. Die Auricher Flüchtlingshilfe entsende als neue Vertreterin Frau Claudia Holling statt Herrn Helmut Wendt.

**Kreisausschuss:**

**Die Freien Wähler benennen als neuen Vertreter für Herrn Franz Constant Frau Johanne Carow.**

**Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur:**

**Herr Menno Keller, Südbrookmerland wird als Elternvertreter für die berufsbildenden Schulen benannt. Elternvertreterin für den allgemeinbildenden Bereich bleibt Frau Sabine Hohagen, Ihlow.**

**Schülervertreter:**

**Für die allgemeinbildenden Schulen wird Frau Saskia Sivers, Aurich (IGS Aurich-West) als stimmberechtigtes Mitglied benannt. Als Vertreterin wird Frau Ina Völz, Norden (Ulrichsgymnasium Norden) benannt. Für die berufsbildenden Schulen konnte kein Mitglied bzw. Vertreter gewählt werden.**

**Wirtschaftsausschuss**

**Herr Jens Gerdes wird als Vertreter für Herrn Johannes Kleen benannt.**

**Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden**

**Herr Wilhelm Strömer wird Vertreter von Herrn Johann Wienbecker.**

**Frau Angelika Albers wird Vertreterin von Frau Elsche Wilts.**



**Ausschuss für Migration und Integration**

**Die Auricher Flüchtlingshilfe entsendet als neuen Vertreter für Herrn Helmut Wendt Frau Claudia Holling.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 7      Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung -; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014**  
**Vorlage: VIII/2015/215**

Die Bilanz der Ubbo-Emmius-Klinik –Vermögensverwaltung- des Landkreise Aurich zum 31.12.2014 wurde abgeschlossen in Aktiva und Passiva mit 71.270.783,29 €.

Das Jahresergebnis 2014 ist insgesamt ausgeglichen.

Der zweckgebundene Rücklage sind 41.040,00 € zum Ausgleich der Abschreibungen auf mit Eigenmitteln finanzierte Anlagegüter zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 46      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 3  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 8      Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014**  
**Vorlage: VIII/2015/216**

Die Bilanz der Pflege- und Betreuungszentren –Vermögensverwaltung- des Landkreise Aurich zum 31.12.2014 wurde abgeschlossen in Aktiva und Passiva mit 15.206.003,92 € und für die „Frerich-Arends-Stiftung“ mit 668.972,96 €.

Das Jahresergebnis 2014 ist insgesamt ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 9**                    **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"**  
**Vorlage: VIII/2015/162**

**Abg. Albers** erklärte, die Aufstockung der Stellen für Rettungskräfte und den Erwerb von drei zusätzlichen Fahrzeugen halte sie für richtig. Ihre Fraktion habe immer wieder auf die mangelhafte personelle und sachliche Ausstattung hingewiesen. Der Wechsel des Gutachters habe nun Wirkung gezeigt.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2014 wie folgt fest:**

**Die vom Rettungsdienst des Landkreises Aurich für das Wirtschaftsjahr 2014 erstellte Bilanz schließt auf der Aktivseite und der Passivseite mit 5.394.757,21 Euro ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 23.490,35 Euro ab.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 10**                    **Entlastung des Landrates und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich" für das Haushaltsjahr 2014**  
**Vorlage: VIII/2015/163**

**Der Kreistag beschließt, dem Landrat und der Betriebsleitung des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 11**                    **Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"**  
**Vorlage: VIII/2015/190**

**Der Kreistag beschließt, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 23.490,35 € vom Gewinnvortrag des Vorjahres abzusetzen und vorab einen Betrag in Höhe von 16.361,34 € dem Landkreis Aurich als Träger der Einrichtung im Rahmen der Verzinsung des Anlagekapitals (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von 409.033,50 € ) für 2014 zur Verfügung zu stellen.**



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 12**      **Zuführung des Gewinnvortrages an die Baukostenrücklage des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"**  
**Vorlage: VIII/2015/274**

Der Kreistag beschließt, den Gewinnvortrag der vergangenen Wirtschaftsjahre in Höhe von 300.000,000 € der allgemeinen Baukostenrücklage zuzuführen, diese auf 869.214,99 € zu erhöhen und für den Anbau des Verwaltungsgebäudes Aurich zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 13**      **Erweiterung des Rettungsdienstgebäudes an der Rettungswache Aurich, Egelser Straße 28, 26605 Aurich**  
**Vorlage: VIII/2015/192**

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich der Refinanzierung durch die Kostenträger, einem Anbau für die Unterbringung von Büro-, Aufenthalts- und Schulungsräumen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 14**      **Wirtschafts- und Stellenplan 2016 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"**  
**Vorlage: VIII/2015/210**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2016 des Rettungsdienstes im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und genehmigt den Stellenplan in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 15**      **Änderung der Richtlinie des Landkreises Aurich für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 01.02.2007**  
**Vorlage: VIII/2015/213**

**Die 1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Aurich vom 01.02.2007 für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 16**      **2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015**  
**Vorlage: VIII/2015/253**

**Landrat Weber** erklärte, er habe grundsätzlich zur Änderung des Stellenplans nichts sagen wollen, nach der Presseberichterstattung in der Ostfriesen-Zeitung vom 15.12. müsse er dies jedoch. Dort habe gestanden, die Kreisverwaltung benutze den Zustrom an Flüchtlingen als Vorwand, um den Stellenplan aufzublähen. Diese Aussage könne er nicht nachvollziehen. Das Innenministerium habe dem Landkreis mitgeteilt, dass er im 1. Quartal 2016 zusätzlich zu den noch ca. 500 zu unterbringenden Flüchtlingen aus der jetzigen Quote weitere ca. 900 Personen unterbringen müsse. Zur Sicherheit brauche man nun zusätzliches Personal, um diesen Herausforderungen gewappnet zu sein. Dies sei auch ein Gebot der Fürsorgepflicht. Der Artikel sei daher nicht in Ordnung gewesen.

**Abg. Jeromin-Oldewurtel** würdigte die Arbeit des Landkreises in der Flüchtlingssituation. Man müsse jedoch beachten, dass der Landkreis dieses Jahr einen negativen Haushalt vorgelegt habe. Zudem müsse man sich der Schulden bewusst sein. Der Landkreis sei einer der Landkreise in Niedersachsen mit der höchsten Verschuldung obwohl man gleichzeitig fast der einnahmestärkste sei. Man nutze aber nicht die Möglichkeiten der Entschuldung, stattdessen habe man nun die Stellen weiter erhöht. Laut **Abg. Jeromin-Oldewurtel** wäre es bereits begrüßenswert gewesen, wenn man von den rund 20 mindestens eine Stelle umbesetzt hätte und dieses so nicht im Stellenplan hätte aufgenommen werden müssen. So werde aber der Haushalt weiter aufgebläht. Die Haushaltskonsolidierungsgruppe arbeite dabei ohne Ziel und Konzept.

Niemand wisse genau, wie viele Flüchtlinge nächstes Jahr kommen würden. Im Gegenzug sage aber auch niemand, dass man sich der Haushaltslage bewusst sei und die Arbeit mit dem verfügbaren Personal schaffen könne. Dies finde sie enttäuschend, so **Abg. Jeromin-Oldewurtel**. Aus diesem Grund könne sie dem Nachtrag auch nicht zustimmen. Die Erhöhung der Stellen sei der Lage nicht angemessen, es fehle der Wille zum Sparen. Die Ablehnung sei jedoch nicht dem Stellenplan geschuldet, betonte **Abg. Jeromin-Oldewurtel** abschließend.

**Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2015 wird in Form eines geänderten Stellenplanes für den Kernhaushalt beschlossen. Die §§ 1 bis 7 der Haushaltssatzung vom 07.05.2015 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 16.09.2015 für das Haushaltsjahr 2015 bleiben unverändert.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 37      Nein-Stimmen: 6      Enthaltungen: 6  
➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 17      Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2016, Teilbereich Abfallwirtschaft**  
**Vorlage: VIII/2015/262**

Dem Wirtschaftsplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft –, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 18      Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2016, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung**  
**Vorlage: VIII/2015/263**

Der Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlammentsorgung für das Jahr 2016 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlammentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt      33,00 €.

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebühr gegenüber der im Jahr 2015 erhobenen Gebühr nicht ändert, hat die Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlammentsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, den Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. 49 vom 28.12.2001 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 18.12.2013 – Amtsblatt Nr. 50 vom 20.12.2013 -) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 19**      **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2016, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**  
**Vorlage: VIII/2015/264**

Dem Wirtschaftsplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlamm Entsorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan und einem Investitionsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 20**      **Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012**  
**Vorlage: VIII/2015/265**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 21**      **Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 14.12.2006**  
**Vorlage: VIII/2015/266**

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 14.12.2006 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

---

- TOP 22** Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007  
Vorlage: VIII/2015/267

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ einstimmig beschlossen

- TOP 23** Erlass einer Satzung über die Benutzung kreiseigener Entsorgungsanlagen und Einrichtungen (Benutzungsordnung)  
Vorlage: VIII/2015/268

Die Satzung des Landkreises Aurich über die Benutzung kreiseigener Entsorgungsanlagen und Einrichtungen (Benutzungsordnung) wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ einstimmig beschlossen

- TOP 24** Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2016, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: VIII/2015/270

Der Gebührenkalkulation für die Einrichtung Abfallwirtschaft für das Jahr 2016 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	57,00 €
2. Zusatzgebühr je m <sup>3</sup> Bio-/Restabfall		37,50 €
das entspricht je Leerung 120 l		4,50 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ einstimmig beschlossen

**TOP 25**            **Einteilung der Wahlbereiche für die Kreiswahl 2016**  
**Vorlage: VIII/2015/211**

Gem. § 7 Abs. 5 NKWG wird die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche wie folgt bestimmt:

**Wahlbereich I:**

Stadt Norden, Gemeinde Krummhörn

**Wahlbereich II:**

Stadt Norderney, Gemeinde Baltrum, Gemeinde Dornum, Gemeinde Großheide, Gemeinde Juist, Samtgemeinde Hage

**Wahlbereich III:**

Gemeinde Hinte, Gemeinde Südbrookmerland, Samtgemeinde Brookmerland

**Wahlbereich IV:**

Stadt Aurich

**Wahlbereich V:**

Stadt Wiesmoor, Gemeinde Großefehn, Gemeinde Ihlow

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 49            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

**TOP 26**            **Schulentwicklungsplan für den Landkreis Aurich und die Stadt**  
**Emden; Berufsbildende Schulen**  
**Vorlage: VIII/2015/218**

**Abg. Saathoff** erklärte, die erste Debatte zur Schulentwicklungsplanung sei seinerzeit mit großen Emotionen geführt worden und dem Prozess habe es keinesfalls an Transparenz gemangelt. Dies sei beim zweiten Teil anders gewesen: Alles ging viel schneller und viele Beteiligte hätten sich nicht mitgenommen gefühlt. Zudem habe man das Ergebnis in der Politik nicht ausreichend diskutieren können und der Arbeitskreis Schulen sei auch nie zusammengerufen worden. **Abg. Saathoff** wies darauf hin, dass die Wahlperiode noch nicht vorüber sei und man sich gerne auch noch ein wenig Zeit hätte lassen können. Stattdessen sei das Projekt durchgepeitscht worden.

Ihre Fraktion wolle ein hochwertig qualitatives Schulangebot und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen in Aurich, Emden und Norden. Hierfür seien auch hohe Investitionen erforderlich, die sich aber auch lohnen würden. **Abg. Saathoff** erklärte zudem, ihre Fraktion plädiere für eine optimale Nutzung der Infrastrukturen zwischen den Schulen. Man müsse sich vom Kirchturmdenken distanzieren. Für die Zukunft wünsche sie sich eine transparentere Behandlung mit dem Thema. Herrn Dr. Puchert würde sie dies zutrauen, wenn er alle Beteiligten mitnehmen würde.

**Abg. E. Harms** äußerte, dass er viele Aussagen der Abg. Saathoff nicht nachvollziehen könne. Es habe zum zweiten Teil der Schulentwicklungsplanung einige gemeinsame Sitzung mit der Stadt Emden gegeben, bei denen er durchweg ein gutes Gefühl ge-



habt habe. Es handle sich hier um einen Meilenstein in der Bildungspolitik des Landkreises Aurich. Die SPD sei sehr erfreut über das Ergebnis, insbesondere darüber, dass auch die Emdener aufgrund der Argumentation von drei Schulleitern dem Schulentwicklungsplan bzgl. der Berufsbildenden Schulen am Ende zugestimmt hätten. **Abg. E. Harms** betonte abschließend, dass die Kommunikationsschwierigkeiten mit der Handwerkerschaft zudem mittlerweile geklärt seien.

**Abg. Odens** erklärte, die CDU habe sich eingehend mit dem vorliegenden Thema beschäftigt. Es habe zudem eine konstruktive Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinaus gegeben und alle Betroffenen seien beteiligt gewesen. Herausgekommen sei am Ende ein Kompromiss, der zwar an einigen Stellen zwicken würde, im Ganzen aber von allen mitgetragen werde. Die Angebote der Berufsbildenden Schulen müssten erhalten und auch weiter geschaffen werden. In diesem Zusammenhang müsse man sich auch dem Risiko stellen, in falsche Dinge zu investieren.

Er sei froh, dass alle Ausbildungsangebote erhalten werden könnten. Wichtig sei auch, langfristig zu planen. Jedes Angebot trage zur Bildungsvielfalt bei. Die CDU stimme der Vorlage daher, trotz Diskussionsbedarf in einigen Punkten, zu. Zu beachten sei jedoch, dass dieses Thema in den nächsten Jahren weiterhin beobachtet werde.

**Vorsitzender Thiele** wies abschließend darauf hin, dass der Rat der Stadt Emden der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Den Empfehlungen der Projektgruppe biregio für die Entwicklung der Berufsbildenden Schulen in der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 43      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 6  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 27**      **Ausweisung einer Linde als Naturdenkmal**  
**Vorlage: VIII/2015/260**

**Abg. Altmann** erklärte, die betroffene Linde stehe auf ihrem Grundstück und sie habe vor zwei Jahren mit dem Projekt angefangen. Damals habe sie nicht damit gerechnet, dass es so ein bürokratischer Akt werden würde. Sie danke nun Herrn Dr. Puchert und der Unteren Naturschutzbehörde für ihre Arbeit sowie ihren Kreistagskollegen für die bisherige Einstimmigkeit in den Fachausschüssen. Der heutige Beschluss setze ein positives Signal.

**Abg. Wolters** lobte zunächst die Abg. Altmann für ihr Engagement und betonte, er sei für den Erhalt jeden Baumes.

**Vorsitzender Thiele** wies abschließend darauf hin, dass die Abg. Altmann aufgrund des bestehenden Mitwirkungsverbot nicht mit abstimmen dürfe.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:



**Der Kreistag beschließt die Sicherung einer ca. 200 Jahre alten Winter-Linde als Naturdenkmal auf dem Flurstück 38/18 der Flur 2 in der Gemarkung Wallinghausen.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 47      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 28**      **Bestellung neuer Landschaftswarte zur Betreuung des Projektes Wiesenweihenschutz**  
**Vorlage: VIII/2015/261**

**Gemäß § 35 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104) werden**

**Frau Lenchen Fürst und  
Frau Karin Keller**

**widerruflich für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019 zum ehrenamtlichen Landschaftswart/in des Landkreises Aurich bestellt. Der Zuständigkeitsbereich beschränkt sich auf die Betreuung des Projektes Wiesenweihenschutz.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 29**      **Sicherung von Natura 2000 - Gebieten; Aufstellungsbeschluss zur Sicherung des FFH-Gebiets 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich" und des Vogelschutzgebiets V 05 "Ewiges Meer" im Landkreis Aurich**  
**Vorlage: VIII/2015/042**

**Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur hoheitlichen Sicherung des FFH-Gebiets 006 "Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich" und des Vogelschutzgebiets V 05 "Ewiges Meer" im Landkreis Aurich durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 30**      **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Nds. Oberverwaltungsgericht**  
**Vorlage: VIII/2015/251**

Herr Rolf Odens wird für den Wahlvorschlag anlässlich der Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Wahlperiode 10.06.2016-09.06.2021 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 31**      **1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden**  
**Vorlage: VIII/2015/276**

Der 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung bei der Stadt Norden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 32**      **Erlass einer Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Hage ("Wasserschutzgebietsverordnung Hage")**  
**Vorlage: VIII/2015/243**

Aufgrund der §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung sowie §§ 91 Abs. 1, 129 Abs. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung wird durch die Verordnung „Wasserschutzgebietsverordnung Hage“ das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Norden GmbH festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

**TOP 33**      **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH**  
**Vorlage: VIII/2015/278**

**Landrat Weber** wies darauf hin, dass in die Begründung der Beschlussvorlage zur Klarstellung der Hinweis aufgenommen worden sei, dass laut der Machbarkeitsstudie die Überführung der drei Krankenhausbetriebe in einen zentralen Klinik-Neubau die einzige Möglichkeit zur wirtschaftlichen Fortführung sei.

**Abg. H. Gerdes** erklärte, die CDU werde nun der Änderung des Gesellschaftsvertrages zustimmen. Zunächst seien jedoch einige Anpassungen des Vertrages erforderlich gewesen. Dazu gehörten neben der Klarstellung, dass die gemeinsame Gesellschaft Antragsteller sei auch die Ergänzung der Gemeinnützigkeit der geplanten Klinik. **Abg. H. Gerdes** stellte klar, dass die Gesellschaft nur bis zu dem Zeitpunkt benötigt werde, an dem über den Förderantrag negativ oder nicht nach den Vorstellungen des Kreistags entschieden werde. In diesem Fall werde die Gesellschaft zum nächstmöglichen Termin aufgelöst. Man müsse dann aber ohnehin über die Zukunft der Krankenhäuser völlig neu nachdenken.

Die Meinung der Grünen, dass der Kreistag durch die Änderung des Vertrages entmachtet werde, könne man nicht vertreten. Die Position des Kreistags werde sogar dadurch gestärkt, dass er zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden dürfe, so **Abg. H. Gerdes**. Dies sei in Anbetracht der Summen, über die entschieden werden müsse, auch angemessen.

Seitens der CDU sei während der Diskussionen zum neuen Vertragstext auch angeregt worden, neben dem Beirat auch einen Aufsichtsrat zu installieren. Man könne sich aber auch mit der jetzigen Lösung zufrieden geben, wenn über die Installation eines Aufsichtsrates während der Diskussionen bezüglich der weiteren Zusammenarbeit im kommenden Jahr entschieden werde, erklärte **Abg. H. Gerdes**. Ein Aufsichtsrat werde sowieso spätestens dann erforderlich, wenn die Entscheidung des Landes zu Gunsten einer Zentralklinik ausfalle und die Arbeit damit intensiver werde.

**Abg. Griesel** erklärte, sie hätte sich eine Änderung von § 14 des Gesellschaftervertrages gewünscht, da Absatz 6 weiterhin für Irritationen Sorge. Die Gesellschafterversammlung bestehe lediglich aus vier Personen. Es sei so leicht, die erforderliche Zustimmung nach § 14 Abs. 6 zu erlangen. Zudem gebe es einige Punkte unter § 14, die sie nicht nachvollziehen könne, so **Abg. Griesel**. Dazu gehöre u.a. Punkt a), der die Veräußerung oder Beendigung des Unternehmens regle. Wenn es doch nur um die Zentralklinik gehen solle, brauche man diese Regelung im aktuellen Gesellschaftsvertrag nicht. Auch die Punkte d) und e) hätten mit der Zentralklinik nichts zu tun. Sie beantrage daher, § 14 Abs. 6 Punkt a), d) und e) aus dem Gesellschaftsvertrag zu streichen.

**Landrat Weber** erläuterte, dass der Vertrag von der Stadt Emden entworfen worden sei. Die von der Abg. Griesel angesprochenen Punkte seien erst bei Bestehen der Zentralklinik zu realisieren. Es sei jedoch zu bedenken, dass er für einen sehr weiten Zweck geschrieben worden sei. **Landrat Weber** schlug der Abg. Griesel vor, dass sie, falls noch einmal Irritationen auftauchen sollten, diese im Vorfeld mit ihm klären könne. So könne noch Einfluss auf mögliche Formulierungen genommen werden. Heute sei es jedoch erforderlich, dass der Kreistag den gleichen Beschluss fasse wie der Rat in Emden. **Landrat Weber** wies jedoch abschließend darauf hin, dass die Ge-

sellschafterversammlung ohnehin keine Befugnisse habe, solange die Zentralklinik noch nicht stehen würde.

**Abg. Griesel** erklärte, dass sie die Vorlage erst in der letzten Sitzung des Finanzausschusses bekommen habe und für ein Telefonat daher kaum Zeit gewesen sei. Zudem müssten bei solch einem sensiblen Thema auch Streichungen im Gesellschaftsvertrag möglich sein.

**Landrat Weber** stellte klar, dass es bei § 14 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages lediglich um Einschränkungen der Befugnisse der Geschäftsführer gehe. Es sei zudem damit zu rechnen, dass der Vertrag laufend geändert werde. Für diesen Fall werde er die Änderungswünsche der Abg. Griesel einbringen.

**Abg. H. Gerdes** wies darauf hin, dass der Gesellschaftsvertrag nichts über die bestehenden Krankenhäuser regeln würde.

**Abg. Albers** erklärte, sie sei eigentlich eine Befürworterin der Zentralklinik. In dem vorliegenden Fall beklage sie jedoch eine mangelnde Transparenz im Verfahren und eine Aushebelung des Kreistags. Nach der letzten Beiratssitzung hätte die CDU noch Bauchschmerzen wegen der Besetzung der Gesellschafterversammlung gehabt. Nun würden ihnen aber zwei weitere Sitze reichen, um zufrieden zu sein. **Abg. Albers** wies auf § 137 NKomVG hin, nach dem sich die Kommune einen angemessenen Einfluss in einem Unternehmen sichern solle. Dies sei ihrer Meinung nach mit jeweils einem Vertreter aus der SPD und der CDU nicht geschehen. Demokratie gehe anders, so **Abg. Albers**. Man stelle heute keinen Änderungsantrag, werde dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag jedoch nicht zustimmen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, lies **Vorsitzender Thiele** zunächst über den Antrag der Abg. Griesel abstimmen, die Punkte § 14 Abs. 6 Punkt a), d) und e) zu streichen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 35      Enthaltungen: 7  
⇒ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**1. Die Vertreter des Landkreises Aurich in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der in der als Anlage beigefügten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH wird zugestimmt.**

**Die in den §§ 3 und 4 dargestellte Gemeinnützigkeit der GmbH steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzbehörden.**

**Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Emden einen gleichlautenden Beschluss fasst.**

**2. Für den Fall, dass das Projekt „Zentralklinik“ nicht umgesetzt wird, wird die Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH zeitnah aufgelöst.**



**3. Für die Gesellschafterversammlung wird Herr Landrat Weber als Mitglied und Herr Erster Kreisrat Dr. Puchert als Stellvertreter benannt. Darüber hinaus werden folgende Mitglieder und Stellvertreter gewählt:**

**1. Mitglied: Herr Jochen Beekhuis (SPD)  
Stellvertreter: Frau Barbara Kleen (SPD)**

**2. Mitglied: Herr Hilko Gerdes (CDU)  
Stellvertreter: Herr Udo Weilage (SPD)**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 35      Nein-Stimmen: 14      Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 34**      **Beschlussfassung zur Durchführung eines Projektes zur Förderung der Willkommenskultur für Neuzuwanderer als Erweiterung des Eltern-Informationsdienstes "Bi'd Hand"**  
**Vorlage: VIII/2015/182**

**Abg. Agena** erklärte, die Grünen würden sich mit der Zustimmung zu den Punkten 34, 35 und 36 schwer tun. Es gebe beim Landkreis wenige Möglichkeiten zur Konsolidierung außer bei den freiwilligen Leistungen. Bei den Haushaltsberatungen habe man eine Liste mit ca. 90 freiwilligen Leistungen bekommen. Das Gesamtbudget dafür habe 18 Millionen Euro betragen, von denen alleine zehn Millionen für den Verlustausgleich der UEK aufgewendet werden mussten. Ein großer Teil der restlichen acht Millionen sei zudem unumgänglich gewesen. Daher müssten die Positionen noch genauer überprüft und in Frage gestellt werden. **Abg. Agena** kritisierte zudem, dass die freiwilligen Leistungen oftmals so durchgewunken und teilweise auch nur im Kreisausschuss behandelt würden.

Das vorliegende Projekt zur Förderung der Willkommenskultur könne er unschwer ablehnen, da es sich um ein Kofinanzierungsprojekt handle, so **Abg. Agena**. Trotzdem müsse die Verwaltung Vorschläge zur Kostendeckung unterbreiten. Dies gelte auch für den Punkt Verhütungsmittelfonds, dessen Notwendigkeit zwar gesehen werde, bei dem aber ebenfalls eine Gegenfinanzierung vorliegen müsse. Verwunderlich sei der Zuschuss an Radio Ostfriesland. **Abg. Agena** fragte sich, warum ein Radiosender vom Landkreis Geld bekommen müsse. Dies sei ein weiterer Punkt zum Nachdenken.

Der Landrat und die Verwaltung hätten nun die Aufgabe, bei neuen Aufgaben zu gucken, wo noch Geld eingespart werden könnte. Die freiwilligen Leistungen könnten auch budgetiert werden. In jedem Fall solle nicht immer die Politik den „schwarzen Peter“ bekommen, so **Abg. Agena**.

**Abg. Jeromin-Oldewurtel** erklärte, es ginge nicht darum, die Projekte generell abzulehnen. Zu bedenken bleibe aber, dass auch bei einer Kofinanzierung ein Eigenanteil von 20 % verbleiben würde. Für diese 20 % müsse ein Ausgleich gefunden werden.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Zur Förderung der Willkommenskultur für zugewanderte Familien und Minderjährige Unbegleitete Flüchtlinge wird der Eltern-Info-Dienst „Bid´Hand“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, vorbehaltlich einer bewilligten Projektförderung des Landes Niedersachsen und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ab dem 01.01.2016 schrittweise um zwei Personalstellen ausgebaut. Die im Wege der Kofinanzierung aufzubringenden Eigenmittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 39      Nein-Stimmen: 3      Enthaltungen: 5  
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

**TOP 35**      Fortsetzung Verhütungsmittelfonds  
Vorlage: VIII/2015/175

Der Landkreis Aurich gewährt für die Jahre 2016 und 2017 weiterhin Zuschüsse aus dem Verhütungsmittelfonds. Frauen und Männer ab Vollendung des 20. Lebensjahres, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Aurich haben, und seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen können Zuschüsse aus diesem Fonds beantragen. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür im Haushalt vorgesehenen Mittel gewährt. Der Landkreis Aurich stellt dafür Mittel in Höhe von 30.000,00 € bereit. Die Beratung der Klientinnen und Klienten, sowie die Abrechnung mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten werden von den Diakonischen Werken der ev.-luth. Kirchenkreise Aurich und Norden übernommen, denen für diese Leistungen jährlich ein Betrag in Höhe von insgesamt 3.500,00 € gezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 46      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 36**      Zuschuss für Radio Ostfriesland e. V.  
Vorlage: VIII/2015/153

Dem Bürgerrundfunksender „Radio Ostfriesland e. V.“ wird für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 10.225,84 € gewährt. Der Zuschuss erfolgt unter der Bedingung, dass das Studio in Aurich weiterhin wie bisher betrieben wird.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 38      Nein-Stimmen: 3      Enthaltungen: 6  
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**



**TOP 37**      **Spende für die Integrierte Gesamtschule Aurich-West im Jahr 2015 überhalb der Wertgrenze von 2.000,00 €**  
**Vorlage: VIII/2015/208**

**Die Sachspende des Förderkreises der IGS Aurich-West, im Wert von 10.380,00 € wird angenommen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 38**      **Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2015; Radwege-Prioritätenliste fortschreiben**  
**Vorlage: VIII-AF/2015/024**

**Abg. Wolters** erklärte, der Bau von Radwegen fördere auch den Tourismus. Im Jahr 1990 habe man 100 Kilometer Radwegebau beschlossen. Davon seien ca. 80 % bereits ausgebaut. Die Umsetzung der bestehenden Prioritätenliste würde noch ca. zehn Jahre dauern. Eine Fortschreibung zum jetzigen Zeitpunkt sei wenig sinnvoll. Dies gelte auch vor dem Hintergrund der im kommenden Jahr stattfindenden Kreis-tagswahlen

**Abg. J. Kleen** erklärte, Ziel des Antrags der SPD sei eine weitere Priorisierung des Radwegebau unter den bekannten Bedingungen. Im Übrigen habe die Erfolgsgeschichte des Radwegebau nicht im Jahr 1990, sondern 1995 begonnen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Kreistag des Landkreises Aurich beschließt unter Beibehaltung der noch abzuarbeitenden 21 Kilometer aus der aktuellen Liste des „100-Kilometer-Radwegeprogramms“ die Fortschreibung der Prioritätenliste.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 48      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 39**      **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 28.09.2015; Ein wenig mehr Demokratie wagen - Faire Bürgerentscheide unterstützen**  
**Vorlage: VIII-AF/2015/033**

**Abg. Seelgen** erläuterte den Antrag.

**Abg. Altmann** erklärte, ihre Fraktion werde beiden Anträgen zustimmen. Von Demokratie könne man nicht genug bekommen. Einige Punkte in den Anträgen seien zwar bereits überholt, die deutlichen Signale seien aber bereits in Hannover angekommen. Dies zeige sich dadurch, dass bezüglich der Streichung des Kostendeckungsvorschlags und der Absenkung des Quorums im Januar ein Kabinettsbeschluss erwartet werde.



Dem jetzigen Bürgerbegehren helfe dies nicht mehr. Der Kostendeckungsvorschlag würde hier einen der schwierigsten Punkte darstellen.

Zum zweiten Antrag der Linken teilte **Abg. Altmann** mit, sie hätte sich mehr Unterstützung seitens der Verwaltung erhofft. Sie erwarte, dass nun nicht die Zahlen in Frage gestellt und rumgemeckert werde. Das Bürgerbegehren solle nicht zerredet werden. Sie hoffe, dass das Bürgerbegehren zeitnah verabschiedet werden könne, so **Abg. Altmann**. Die Grünen seien zudem eindeutig für die Durchführung einer Bürgerbefragung um Bürgernähe zu demonstrieren.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Kreistag unterstützt den von Mehr Demokratie e.V. initiierten „Aufruf für Faire Bürgerentscheide in Niedersachsen“ und fordert den niedersächsischen Landtag auf, endlich für faire Bürgerentscheide zu sorgen, damit die BürgerInnen bei wichtigen Fragen vor Ort mitentscheiden können.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 34      Enthaltungen: 0  
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

**TOP 40**      **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 30.09.2015; Die Bevölkerung mitnehmen - Bürgerbefragung zur Zentralklinik durchführen**  
**Vorlage: VIII-AF/2015/034**

**Abg. Seelgen** erläuterte den Antrag.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Durchführung einer Bürgerbefragung zur geplanten Zentralklinik in Georgsheil. Die Weiterverfolgung der Planung einer Zentralklinik in Georgsheil soll davon abhängig gemacht werden, ob die Mehrheit der Bevölkerung dem Projekt zustimmt. Sollt die Mehrheit der Bevölkerung das Projekt ablehnen, werden die entsprechenden Planungen eingestellt.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 32      Enthaltungen: 3  
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

**TOP 41**      **Antrag Bündnis 90/Die Grünen, FW und GFA/FDP vom 12.11.2015: Anpassung von Beförderungsabständen an den Regelbeurteilungszeitraum**  
**Vorlage: VIII-AF/2015/037**

**Landrat Weber** erklärte, der Antrag sei bereits im Personalausschuss beraten worden und habe dort auch Sympathie gefunden. Die Verwaltung habe jedoch Bedenken bzgl. der Zulässigkeit geltend gemacht. Aus diesem Grund habe man das Niedersächsische Innenministerium angeschrieben und um Prüfung gebeten. Das Antwort-



schreiben werde für Mitte Januar erwartet. Er schlage daher vor, den Antrag in der nächsten Sitzung des Kreistags zu behandeln.

**Abg. Griesel** zeigte sich einverstanden mit der rechtlichen Prüfung durch das Innenministerium. Sie erklärte zudem, dass der Oberbürgermeister von Osnabrück dort eine Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre eingeführt habe. Dies fördere nicht die Motivation der Mitarbeiter. So etwas wollte man beim Landkreis Aurich vermeiden. Trotzdem müsse es Regelungen geben, den Mindestabstand zwischen einzelnen Beförderungen auf drei Jahre festzusetzen. Im Bundesvergleich befördere der Landkreis Aurich seine Mitarbeiter in sehr kurzen Abständen. In anderen Kommunen würde man bis zu zehn Jahre auf eine Beförderung warten.

Der Zeitpunkt der Beförderungen solle künftig analog zur Regelbeurteilung sein. So könne eine Kontinuität erkennbar werden. Zudem seien dann Arbeitsnachweise vorhanden. **Abg. Griesel** schlug vor, noch einmal im Personalausschuss über diese Angelegenheit zu diskutieren, wenn die rechtliche Einschätzung des Innenministeriums vorliege.

**Abg. Beekhuis** unterstützte den Vorschlag der Abg. Griesel und erklärte, dass so in der nächsten Kreistagssitzung ein Gesamtkonzept verabschiedet werden könne.

**Abg. Dirksen** erklärte, man habe sich im Personalausschuss ebenfalls entschieden, auf die rechtliche Einschätzung zu warten.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Die Antwort des Nds. MI wird abgewartet. Deshalb wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FW und GFA/FDP zur Anpassung von Beförderungsabständen bis zur nächsten Kreistagssitzung zurück gestellt.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 48      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 42**      **Antrag der GFA/FDP-Gruppe vom 16.11.2015 zum Flüchtlingskonzept**  
**Vorlage: VIII-AF/2015/036**

**Abg. Meyerholz** erläuterte den Antrag.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** erklärte, über den Inhalt des Flüchtlingskonzepts könne man sicherlich diskutieren. Man müsse aber bedenken, dass die Flüchtlingssituation eine der größten Herausforderungen für Deutschland sei. Verfahre man tatsächlich so formalisiert, gebe es keine Chance, alle Flüchtlinge aufzunehmen. Im Jugendhilfeausschuss sei besprochen worden, dass man derzeit von einer Quote von ca. 100 aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ausgehe.

Das Integrationskonzept solle einen Rahmen setzen und dabei teilweise konkrete oder ausbaufähige Aufgabenstellungen an die Kreisvolkshochschulen enthalten. In dem derzeit geltenden Rahmen wolle man sich weiterhin bewegen, so **Erster Kreisrat**



**Dr. Puchert.** Man habe einen Auftrag bekommen, den man nun nach und nach abarbeiten werde. Wenn man dann noch kurzfristig Gelegenheit bekomme, Gebäude zu erwerben, könne man nicht vorher noch alles bis ins letzte Detail abgleichen und absprechen. Dies würde zu einer derartigen Unbeweglichkeit führen, dass die Aufgaben dann nicht mehr bewältigt werden könnten.

**Abg. H. Roß** stellte klar, dass man sich nur gegen den Kauf der Gebäude, nicht gegen die Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen habe.

**Landrat Weber** teilte mit, dass es im Kreisausschuss Einigkeit darüber gegeben habe, dass man im nächsten Betriebsausschuss der Kreisvolkshochschulen über den Ankauf „Utlandshörn“ diskutieren werde. Danach werde sich noch einmal der Kreisausschuss mit dem Konzept beschäftigen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Antrag der GFA/FPD-Gruppe zum Flüchtlingskonzept wird bis zur nächsten Sitzung des Kreistages zurückgestellt.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 48      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ⇒ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 43**      **Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2015; Sozialer Wohnungsbau im Landkreis Aurich**  
**Vorlage: VIII-AF/2015/038**

**Abg. Beekhuis** begründete den Antrag. Bezüglich des Änderungsantrags der Grünen erklärte er, er störe sich an dem Ausdruck „sozial Schwache“. Stattdessen solle besser von „finanziell Schlechtergestellten“ gesprochen werden.

**Abg. Frerichs** erklärte im Namen des Abg. Gossel, dass die Stadt Aurich in Rahmen der Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum festgestellt habe, dass der Gesetzgeber enge Maßstäbe setze, wenn es darum gehe, Wohnungsbau in irgendeiner Weise zu bezuschussen, bzw. Wohnung zu nicht marktüblichen Mieten zur Verfügung zu stellen. Sollte eine Gemeinde trotzdem Wohnungen unter marktüblichen Preisen vermieten wollen, müsse gerichtsfest dargelegt werden, dass ein tatsächlicher Bedarf bestehe. Zudem bedürfe es eines zu definierenden öffentlichen Zwecks, der auch eine hinreichende Tatsachengrundlage haben müsse.

Die Gemeinden könnten weiterhin in Baugebieten Flächen für den sozialen Wohnungsbau ausweisen. Der günstigere Kaufpreis müsse dann jedoch wieder auf alle anderen Flächenerwerber umgelegt werden. Ein weiterer Ansatz den Wohnungsbau zu fördern, wäre die Ausnutzung von Baulücken und die konsequente Umnutzung bestehender Häuser. Abschließend erklärte **Abg. Frerichs**, dass es nur sehr enge Möglichkeiten für Gemeinden gebe, den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Man müsse nun den Wohnungsmarkt vor Ort durch konsequentes und flexibles Handeln entlasten und beleben.

**Abg. Albers** erinnerte daran, dass es bereits länger bekannt sei, dass Wohnungen knapp würden. Entsprechende Anträge der Grünen und der Linken seien bereits in den Sozialausschuss und in den Migrationsausschuss eingebracht worden. Sie sei froh, dass der Knoten nun durchschlagen sei und der Kreistag über dieses Thema entscheide. Bereits im Jahr 2012 habe man prognostiziert, dass in zehn Jahren auch ohne die jetzige Flüchtlingsproblematik tausende Wohnungen fehlen würden. Nun habe es auch endlich die SPD erkannt. Deren einfacher Prüfauftrag bleibe jedoch weit hinter der Notwendigkeit zurück. Die Richtung würde aber zumindest stimmen. Der Änderungsantrag der Grünen solle nun auf die Sprünge helfen, damit man Nägel mit Köpfen machen könne. Gemäß des Änderungsantrags solle seitens der Verwaltung ein Konzept erarbeitet und ein konkreter Zeitraum für die Umsetzung genannt werden. Sie verstehe den Änderungsantrag zusammenfassend als eine konstruktive Begleitung, so **Abg. Albers**.

**Abg. Beekhuis** bemängelte, dass der Änderungsantrag der Grünen fest zementierte Vorgaben enthalte und somit kein Handlungsfreiraum mehr vorhanden sei.

**Abg. Seelgen** erklärte, dass bereits seit 1987 der soziale Wohnungsbau stetig zurückgefahren werde. Engpässe seien daher vorhersehbar gewesen. Nun sei bezahlbarer Wohnraum immer schlechter zu bekommen. Es sei daher sehr erfreulich, dass das Thema heute auf der Tagesordnung stehe, da es wichtig sei, dass sich der soziale Wohnungsbau in kommunaler Hand befinde.

**Abg. Altmann** erklärte, sie habe kurzfristig die Hoffnung gehabt, den Antrag gemeinsam auf den Weg bringen zu können. Jetzt werde allerdings ums Prinzip gestritten. Der SPD-Antrag sei zu allgemein gehalten. Sie würde interessieren, was Dr. Puchert zu dem Antrag sagen würde. Seitens der Grünen würden die Initiativen zum sozialen Wohnungsbau unterstützt und begleitet werden. In diesem Zusammenhang sei dann zu prüfen, in welchem Umfang es Übereinstimmungen mit der Verwaltung gebe.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** machte deutlich, dass die Verwaltung keinen Antrag mit genauen Handlungsverpflichtungen brauche. Man wisse auch so, was zu tun sei, auch in der Mitarbeit mit den Gemeinden.

Sodann ließ Vorsitzender Thiele über den Änderungsantrag der Grünen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 32      Enthaltungen: 2  
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Kreistag bittet den Landrat zu prüfen, inwieweit sozialer Wohnungsbau im Landkreis Aurich vorangebracht werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 43      Nein-Stimmen: 1      Enthaltungen: 2  
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**



**TOP 44**      **Antrag der GFA/FDP-Gruppe im Kreistag Aurich vom 25.11.2015;  
Gewährung eines Darlehens an die Trägergesellschaft für die ge-  
plante Zentralklinik bzw. Einlagenerhöhung**  
**Vorlage: VIII-AF/2015/039**

**Landrat Weber** erklärte, dass ein Beschluss ohne die Änderung des Haushalts nicht möglich sei und fragte die Antragsteller, ob sie auch einverstanden wäre, den Beschluss in der nächsten Kreistagssitzung zu fassen.

**Abg. Griesel** zeigte sich damit nicht einverstanden, da sie der Meinung sei, dass der Kreistag eine Einlagenerhöhung noch in diesem Jahr beschließen müsse. Daraufhin erläuterte sie den Antrag.

**Landrat Weber** erklärte, das Darlehen sei bereits mehrfach diskutiert worden. Seitens des Landkreises sei jedoch noch kein Geld geflossen. Es solle sowieso nur dann gezahlt werden, sobald es nötig ist.

**Abg.H. Gerdes** gab der Abg. Griesel Recht, dass der Kreistag noch beschließen müsse. Dies sei aber auch während der Haushaltsberatungen im Jahr 2016 möglich. Bei einer Einlagenerhöhung habe zudem auch die Trägergesellschaft einen Beschluss zu fassen. Die erforderlichen Kapitalflüsse müssten über den neuen Haushalt geregelt werden.

**Abg. Griesel** erklärte, man wolle dem Landkreis lediglich helfen. Sollte der Haushalt aber erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 genehmigt werden, sei das Problem schwer händelbar. Zudem leiste die Stadt Emden ihren Teil erst dann, wenn auch der Landkreis Aurich seinen Teil bezahlt habe.

**Landrat Weber** schlug vor, das Thema während der Haushaltsberatungen in der nächsten Kreistagssitzung zu behandeln.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Kreistag beschließt, die Einlage für die Trägergesellschaft Zentralklinik um 200.000 € zu erhöhen. Der Antrag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2016 mit aufgenommen und in die nächste Kreistagssitzung eingebracht.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 40      Nein-Stimmen: 6      Enthaltungen: 0  
➔ **mehrheitlich beschlossen**

**TOP 45**      **Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2015; Pfeil-Mittel der neuen  
EU-Förderperiode (ELER-Mittel)**  
**Vorlage: VIII-AF/2015/040**

**Landrat Weber** beantwortete die Anfrage der CDU zu den ELER-Mitteln.

**TOP 46      Bericht des Landrates**

---

**TOP 46.1      Brand MKW-Halle in Großefehn**

Auf Anregung der Abg. Altmann berichtete **Landrat Weber** über den Brand einer MKW-Halle in Großefehn. Der Schaden belaufe sich auf mehrere 100 T€, ein Grund für den Brand sei bisher nicht bekannt. Es handle sich jedoch um einen Versicherungsschaden. Bei dem Brand seien die Bodenplatten liegen geblieben, sodass diese höchstwahrscheinlich nicht ersetzt werden müssten. Die Müllabfuhr laufe normal weiter. Zudem sei damit zu rechnen, dass auch die Selbstanlieferstation bald wieder angefahren werden könne.

---

**TOP 47      Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

---

**TOP 48      Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

---

**TOP 49      Schließung der öffentlichen Sitzung**

**Vorsitzender Thiele** schloss um 18:43 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

gez. Weber

Landrat

gez. Thiele

Vorsitzender

gez. Schoone

Protokollführerin